

Unklar ist auch, ob die Ehefrau des Sulpicius eine gebürtige Bataverin war und ob sie Avia bzw. Gavia Batava hieß, wengleich vielleicht die erste Variante vorzuziehen ist (vgl. Weisgerber 144).

Dat.: 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8339; Klinkenberg 1906, 275.

Nr. 411 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 347

Inv.-Nr.: Bonn RLM 3114

Galsterer 1975 Nr. 306

AO: Bonn RLM

FO: Köln; Arnoldshöhe (Lehner 340 Nr. 856); „an der nach Bonn führenden Chaussee etwa 20 Minuten von Köln entfernt“ (Klein), also etwa gegenüber der Einmündung in die Cäsarstraße, Bonner Straße, 1884. Gefunden bei Ausschachtungen zu einem Neubau zusammen mit Nr. 454; die untere Hälfte des Steines fand sich auf dem Nachbargrundstück.

Maße: 204 cm x 81 cm x 15 cm

Hohe Stele mit halbkreisförmigem Aufsatz, darin ein Medusenhaupt. Links und rechts davon Löwen. Inschrift gerahmt. Die letzte Zeile unterhalb des Rahmens. Zwei Brüche geklebt.

M(arcus) Petronius M(arci) / l(ibertus) Albanus ann(orum) • / XXX h(ic) s(itus) e(st). / M(arco) Petronio L(uci) f(ilio) /⁵ Flosclo Arn(iensi tribu) d(omo) / Brixelli et M(arco) Petro / nio Corumbo M(arci) l(iberto) / et Paullae Petroniae / Corumbus /¹⁰ d(e) s(uo) f(ecit) / in f(ronte) p(edes) XIII in r(etro) p(edes) XIII

Marcus Petronius Albanus, Freigelassener des Marcus, 30 Jahre, ist hier begraben. Für Marcus Petronius Flosclus, Sohn des Lucius, aus dem Wahlbezirk Arniensis, gebürtig aus Brixellum (Brescello), und für Marcus Petronius Corumbus, Freigelassener des Marcus, und für Paulla Petronia hat Corumbus (das Grabmal) aus eigenen Mitteln errichtet. 18 Fuß breit, 18 Fuß tief.

Der Stein kennzeichnete die letzte Ruhestätte einer „familia“. Der Freigelassene Petronius Albanus dürfte als erster in diesem Grab bestattet worden sein. Das erklärt die Nennung an der Spitze, sowie die eigen-

ständige Konstruktion mit „hic situs est“. Die im Anschluß Genannten waren gleichfalls bestattungsberechtigt, aber zum Zeitpunkt der Errichtung des Grabmals noch am Leben (die Inschrift ist sicher in einem Stück von derselben Hand gemeißelt worden, ein nachträgliches Hinzufügen von Namen ist auszuschließen). Der Aufsteller war ein Marcus Petronius (?) Corumbus. Beim Tode seines Freigelassenen Albanus kaufte er ein Familiengrab und erkannte einem weiteren „libertus“, aber wohl auch eigenen Angehörigen (M. Petronius Flosclus ist möglicherweise sein Bruder oder sein Neffe; Paulla Petronia ist seine Schwester?) zu Lebzeiten ein Bestattungsrecht zu – ein Vorgang, der im ganzen Reich gängige Praxis war. Ob die Genannten dort auch tatsächlich beigelegt wurden, ist unklar. Allerdings hätte das Grundstück mit einer Größe von gut 35 m² ausgereicht, um noch wesentlich mehr Personen aufzunehmen, beispielsweise Sklaven, die selten eigens namentlich erwähnt wurden. Die Nennung der Abmessungen eines Grabgrundstücks ist in den rheinischen Provinzen eher selten (vgl. CIL XIII 8108), anders als in Rom und manchen Gegenden Italiens. Zum einen bestand natürlich in Städten wie Rom eine ganz andere Notwendigkeit, das kostbare Grabgebiet zu kennzeichnen und Besitzrechte darzulegen, als etwa in Köln. Aus Hispellum ist beispielsweise ein Rechtsstreit überliefert: Die Grenzsteine eines Grabgrundstücks waren entfernt worden und die wegen der jetzt unklaren Abmessungen uneinigen Nachbarn hatten einen Prozess angestrengt (AE 1992, 560; dazu ausführlich Massi Secondari, Agnese – Sensi, Luigi, *Amicis meis. Considerazioni intorno ad un monumento sepolcrale di Hispellum*, *Epigraphica* 54, 1992, 63–88). Zum zweiten ist diese Angabe, wie fast alle Elemente des Formulars römischer Grabinschriften, regionalen Gepflogenheiten unterworfen. Der Errichter des Grabes, Corumbus, hatte auf jeden Fall Beziehungen nach Norditalien, denn einer der Bestattungsbegünstigten, M. Petronius Flosclus, mit großer Wahrscheinlichkeit ein naher Verwandter, war dort beheimatet. Es ist also näher liegend, die Übernahme des in der Gegend von Brixellum (Brescello) gebräuchlichen Inschriftenformulars anzunehmen (dort werden Abmessungen sehr häufig genannt), als eine plötzlich auftretende und vor allem singuläre Notwendigkeit, sei es aus Gründen des Besitzrechts oder anderen Überlegungen heraus.

A. Kakoschke schlug unlängst mit guten Gründen vor, in Flosclus den von vielen Terra Sigillata-Gefäßen aus dem Rheinland bis nach Haltern bekannten Töpfer